

# Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	Amt für Familie, Bildung und Soziales		
Datum	22.09.2021		
Vorberatung	Gemeinderat	nicht öffentlich	28.09.2021
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	19.10.2021
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	26.10.2021

**Vorlage Nr.: 2021/110/1**

**Betreff: Antrag des TV Unterboihingen auf Baukostenzuschuss zur Erstellung eines Vereinsheims**

**Anlagen:** 20210610 Kostenberechnung netto  
20210811 überarbeitete Anlage zur Kostenberechnung vom 10.06.2021  
Antragsschreiben\_2021\_VSH\_2  
Vereine-Investitionen

## **Beschlussantrag:**

1. Gewährung eines Baukostenzuschusses an den Turnverein-Unterboihingen e.V. in Höhe von maximal 471.643 Euro zur Erstellung eines Vereinssportheimes im Sportpark Im Speck. Eventuelle Baupreissteigerungen bis zur Fertigstellung werden nicht berücksichtigt.
2. Das Vereinssportheim wird für vereinseigene Aktivitäten genutzt. Sollte in den Folgejahren der Fitness- und der Gastronomiebereich einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden, ist hierfür anteilig der gewährte Zuschuss an die Stadt Wendlingen am Neckar zurückzuerstatten.
3. Die Auszahlung des Zuschusses steht unter einem Haushaltsvorbehalt, d.h. abhängig von der Haushaltslage der Stadt Wendlingen am Neckar kann der Zuschuss in Raten in den Jahren 2022 sowie 2023 ausgezahlt werden.
4. Der TV-Unterboihingen hat für das Vereinssportheim eine Instandhaltungsrücklage in angemessener Höhe einzurichten. Diese ist der Stadt Wendlingen am Neckar entsprechend in regelmäßigen Abständen nachzuweisen.

Vöhringer, Joachim  
Flohr, Kathrin

Steffen Weigel  
Bürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja

nein

ja

nein

positiv

neutral

negativ

### Sachverhalt:

Wir beziehen uns auf die Vorlage 2021/110, die am 21.09.2021 im Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung behandelt wurde.

Mit Schreiben vom 01.09.2021 beantragt der Turnverein Unterboihingen e.V. einen Baukostenzuschuss zur Erstellung eines Vereinssportheims im Sportpark Im Speck.

Nach vielen Jahren Diskussion, Abwägungen und Verhandlungen mit der Stadt Wendlingen am Neckar hat sich der Turnverein Unterboihingen entschlossen, den bisherigen Standort im Ortsteil Unterboihingen aufzugeben und für die zukünftigen sportlichen Aktivitäten in den Sportpark Im Speck umzusiedeln. Dieser Entwicklungsprozess ist dem Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hinlänglich bekannt und muss nicht weiter erläutert werden.

Der Turnverein Unterboihingen möchte im Sportpark Im Speck ein neues Vereinssportheim errichten. Die Vorplanung des Projekts wurde dem Ausschuss für Technik und Umwelt am 02.03.2021 vorgestellt und in der Sitzung des Gemeinderats am 22.06.2021 zugestimmt.

Der Neubau erfolgt unter Beteiligung der Stadt Wendlingen am Neckar, d.h. für die zur Erweiterung der Sportflächen notwendigen Umkleide- und Sanitäranlagen wird auf ein separates Funktionsgebäude verzichtet und diese Umkleide- und Sanitäranlagen in das zukünftige Vereinssportheim des Turnverein Unterboihingen integriert.

### Finanzierung:

Die Kostenzusammenstellung basiert auf der Kostenberechnung des Planungsbüros Bankwitz, Kirchheim unter Teck vom 10.06.2021:

	<b>Brutto</b>
1. Gesamtkosten netto	2.908.410 €
2. abzgl. Kostenanteil Stadt für Umkleide-/Sanitär	./.
<b>verbleibende Baukosten</b>	<b>2.088.219 €</b>

Diese Kostenaufstellung umfasst lediglich die Erstellung des Vereinssportheims.

Weitere Kosten entstehen dem Verein für die Einrichtung des Vereinssportheimes mit Sportgeräten sowie Garage und Zuschauerstufen berücksichtigt. Diese zusätzlichen Beschaffungskosten belaufen sich auf weitere zusätzliche 270.000 Euro.

3. Baukosten Vereinssportheim:	2.088.219 €
4. Voraussichtl. Kosten für Einrichtung, Geräte, Garage und Zuschauerstufen	+)
<b>Gesamtkosten für Verein:</b>	<b>2.358.219 €</b>



seit 2008 entsprechend berücksichtigen, würde der Baukostenzuschuss heute bei 143.250Euro liegen. Die Baukosten für das TSV-Vereinsheim betragen damals 305.000 Euro.

Der Zuschuss ist bei den Haushaltsplanungen für die Jahre 2022 und 2023 zu berücksichtigen und in den Finanzplänen 2022 und 2023 zu veranschlagen.